



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

De
Belgisch
Staat
vorbe



12036932

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

01-02-2012

IA/
der Greffier **Kanzlei**

Unternehmensnr. : **0428.784.639**

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **HITRA**

Rechtsform : Aktiengesellschaft

Sitz : 4780 SANKT VITH, John-Cockerill-Straße Nr 4

Gegenstand

der Urkunde : **Umwandlung der Kapitalaktien in Namensaktien - Statutenänderungen**

Aus einem Protokoll der Aktiengesellschaft „HITRA“, mit dem Sitz zu 4780 Sankt-Vith, John-Cockerill-Straße Nr 4, eingetragen im Register der juristischen Personen unter der Nummer 0428.784.639, abgehalten vor Notar Erwin MARAITE, Notar mit dem Amtssitz zu Malmedy, geschäftsführender Notar der Zivilgesellschaft in Form einer Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung „Erwin MARAITE, Notar“, am dreiundzwanzigsten Dezember zweitausendelf, eingetragen in Stavelot, am drei-ßigsten Dezember zweitausendelf, in Band 433 Blatt 36 Fach 16, zwei Blätter ohne Zusatz, fünfundzwanzig Euro (25 EURO) erhoben, gez. die Einnehmerin S. BERGS », geht hervor, dass folgende Beschlüsse einstimmig gefasst worden sind:

Erster Beschluss:

In Anbetracht der Abschaffung von Inhaberwertpapieren spätestens zum einunddreißigsten Dezember zweitausenddreizehn aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom vierzehnten Dezember zweitausendfünf, hat die Generalversammlung die Umwandlung aller Inhaberaktien der Gesellschaft in Namensaktien oder in dematerialisierte Aktien beschlossen, und zwar mit Wirkung ab dem dreiundzwanzigsten Dezember zweitausendelf.

Zu diesem Zweck händigten die Aktionäre dem Vertreter der Vorsitzenden der Versammlung, nämlich Herrn HILGERS Oswald ihre Inhaberaktien aus.

Letzterer hat im gleichen Augenblick die Eintragung der Aktien in dem zu diesem Zweck geschaffenen Register der Namensaktien vorgenommen, welches in Gegenwart des unterzeichnenden Notars unterzeichnet wurde. Anschließend hat der Vorsitzende die Vernichtung aller bestehenden Inhaberaktien vorgenommen.

Die Versammlung hat beschlossen, dass die Register in Ausführung der Bestimmungen des Artikels 463 Absatz 2 des Gesellschaftsgesetzbuches in elektronischer Form geführt werden können.

Zweiter Beschluss :

Die Versammlung hat beschlossen, die Statuten abzuändern, um diese in Einklang zu bringen mit dem vorstehend gefassten Beschluss :

- Artikel zwei : der bestehende Text des ersten Absatzes dieses Artikels wird durch folgenden Wortlaut ersetzt :

„ Sitz der Gesellschaft ist in 4780 Sankt Vith, John-Cockerill-Straße Nr 4.“

- Artikel acht : der bestehende Text dieses Artikels wird durch folgenden Wortlaut ersetzt :

„Die Aktien sind Namensaktien, die in ein am Sitz der Gesellschaft geführtes und hinterlegtes Aktienbuch eingetragen werden oder dematerialisierte Aktien, welche im Konto der Wertpapiere der Gesellschaft bei einem hierzu autorisierten Kontenführer eingetragen werden.“

- Artikel neun : der bestehende Text dieses Artikels wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Übertragung von Namensaktien zu Lebenszeiten oder infolge des Ablebens eines Aktionärs zu Gunsten eines Ehegatten, der Vorfahren und Nachkommen in direkter Linie, eines gesetzlichen Erben oder eines testamentarischen Vermächtnisnehmers und zwar sowohl des Aktionärs als auch seines Ehegatten bedarf nicht der Zustimmung der anderen Aktionäre.

Falls ein Inhaber von Namensaktien oder dematerialisierten Aktien diese an eine andere als die vorerwähnten Personen abzutreten wünscht, wird den Mitgesellschaftern, die ebenfalls Namensaktien besitzen, ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 14/02/2012 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift.



Der abtretungswillige Inhaber hat seinen Mitgesellschaftern seine Absicht und die Bedingungen per Einschreibebrief mitzuteilen.

Die Mitgesellschafter können innerhalb eines Monats ihr Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen und zwar im Verhältnis der Anzahl ihrer Anteile.

Falls der eine oder andere vom Kauf absieht, bleibt das Vorkaufsrecht für die Gesamtheit der abzutretenden Aktien zu Gunsten der anderen Teilhaber bestehen."

- Artikel dreiundzwanzig : der Text des letzten Absatzes dieses Artikels wird ersatzlos gestrichen.

- Artikel vierundzwanzig : der Text der ersten Satzes dieses Artikels wird ersatzlos gestrichen.

Dritter Beschluss :

Die Versammlung erteilt dem Verwaltungsrat alle notwendigen Vollmachten für die Ausführung der gegenwärtig gefassten Beschlüsse und insbesondere Herrn HILGERS Oswald, vorgenannt, mit der Möglichkeit zur Übertragung seiner Vollmacht, sämtliche notwendigen Befugnisse für die Erledigung der erforderlichen Änderungen beim zuständigen Handelsgericht.

Für gleichlautenden analytischen Auszug,

Erwin MARAITE, Notar.

Gleichzeitig hinterlegt : eine Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls sowie die Statutenkoordinierung

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift